



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 11. Oktober

Nr. 37

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Allgemeinverfügung der Stadt Emden über die Benennung von Straßen gemäß
§ 58 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)170

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für
einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden172

Allgemeinverfügung der Stadt Emden über die Benennung von Straßen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 folgende Straßenbenennung beschlossen:

- die Straße im Bebauungsplangebiet D 168 „Japaninsel“ (Stadtteil Larrelt) wird „Kranichstraße“ benannt.

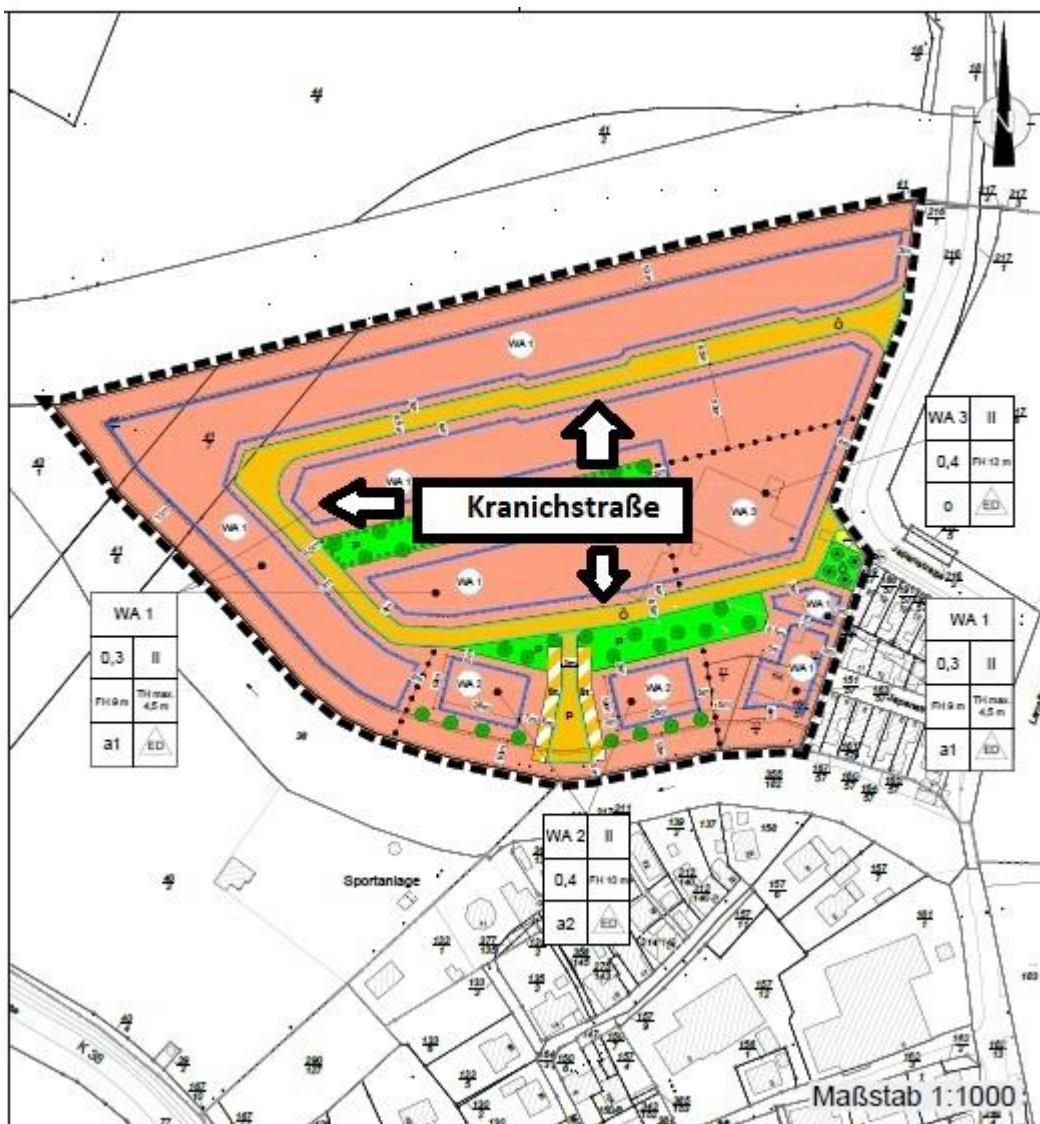
Ferner hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Straßenbenennungen beschlossen:

- im Bebauungsplangebiet D 167, I. und V. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“ (Stadtteil Port Arthur / Transvaal) wird die Straße „Russellstraße“, der nördliche Quartiersplatz „Albert-Ballin-Platz“ und der südliche Quartiersplatz „Ültjeplatz“ benannt.

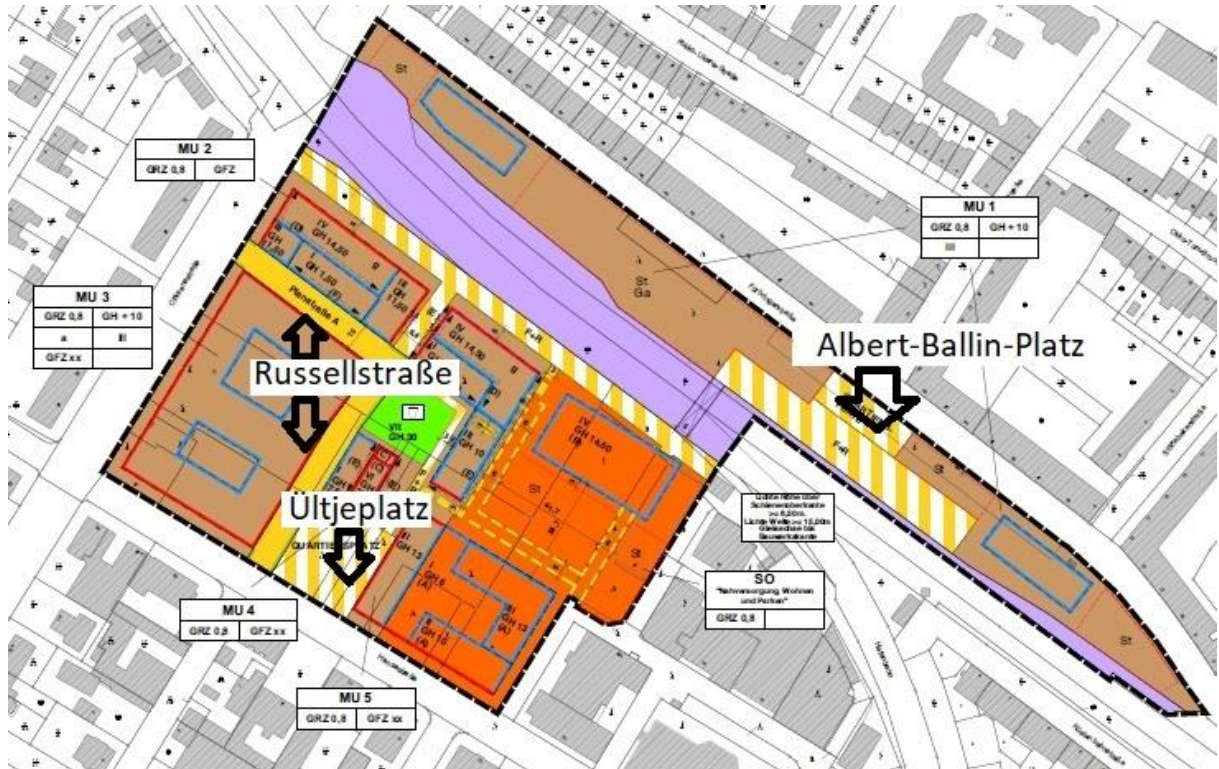
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Übersichtskarte Kranichstraße:



Übersichtskarte Zwischen Ültje und Binnenhafen:



Emden, 11.10.2024
Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für einen Gewässerausbau
gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Niederlassung Emden, hat im Rahmen der „Verbreiterung einer Zufahrt entlang der Straße Zum Südkai in der Stadt Emden“ einen Antrag nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau (u. a. Gewässerteilverrohrung) in der Gemarkung Emden, Flur 50, Flurstücke 66/13 und 66/31 gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVP bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten Allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 11.10.2024
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.